



Ordnung zum Doktoratsprogramm Microbiology & Immunology (MIM)

Version 10. Dezember 2020

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Ziel des Doktoratsprogrammes in Microbiology & Immunology (MIM) ist, motivierte und talentierte Studierende aus der ganzen Welt für ein Doktorat im Bereich der Naturwissenschaften zu gewinnen und sie in ein Ausbildungsprogramm zu integrieren, das ihnen fachliches Wissen und überfachliche Kompetenzen vermittelt.
2. Das MIM Doktoratsprogramm ist Mitglied der Life Science Zurich Graduate School (LSZGS), einer gemeinsamen Organisation der Universität und der ETH Zürich. Das Promotionsstudium richtet sich nach der Promotionsverordnung der MNF vom 31.1.2011, sowie dem Dokument "Änderungen der Promotionsverordnung vom 4.3.2019" und der Doktoratsordnung für die Promotion an der MNF vom 13.12.2012, sowie den entsprechenden Regularien der ETH Zürich. Das Erfüllen aller Auflagen der MNF ist Voraussetzung für das Erlangen der Doktorwürde an der UZH für all diejenigen Doktorierenden, deren Forschungsgruppe der UZH zugehörig ist.
3. Weiterführende Informationen und Dokumente sind der Homepage des MIM Doktoratsprogrammes zu entnehmen.

II. Zulassung

1. Es werden nur Kandidierende mit einem MSc oder einem gleichwertigen Abschluss zugelassen. Zudem sind gute Englisch Kenntnisse Voraussetzung. Die Mitgliedschaft im MIM-Doktoratsprogramm ist nicht gleichzusetzen mit der Immatrikulation an der UZH. Die formellen Bedingungen für die Zulassung an der UZH müssen erfüllt sein.
2. Track I: Online Bewerbung über die LSZGS Webseite
Kandidierende bewerben sich schriftlich über die Homepage der LSZGS (Eingabefrist 1. Juli und 1. Dezember). Ein Zulassungskomitee („Admission Committee“, bestehend aus drei dem Programm angehörigen Gruppenleiter) trifft eine Auswahl und führt Interviews durch (zumeist in der Woche 6 bzw. 36). Das Bestehen des Interviews führt zur Mitgliedschaft im Programm. Sofern der Kandidierende innerhalb des nächsten halben Jahres keinen Gruppenleiter findet, der eine Dissertation anbietet, betreut und leitet, verfällt die Mitgliedschaft im Programm.
3. Track II: Direkte Bewerbung bei einem Gruppenleiter / einer Gruppenleiterin
Kandidierende, die sich direkt an einen Gruppenleiter wenden und von ihm/ihr als Doktorand akzeptiert werden, bewerben sich spätestens 6 Monate nach Arbeitsbeginn bei der Programmkoordination für eine Aufnahme ins Programm. Bewerbungen werden ganzjährig entgegengenommen. Eine vollständige Bewerbung beinhaltet das online ausgefüllte Formular der LSZGS sowie ein Empfehlungsschreiben des Leiters der Dissertation. Der Lenkungsausschuss („Steering Committee“) entscheidet über eine sofortige Aufnahme ins Programm, eine zusätzliche Prüfung des Kandidierenden (Interview) oder eine Ablehnung.
4. Kandidierende, die das LSZGS Track I Zulassungsinterview nicht bestanden haben, können sich nicht via Track II für das MIM Doktoratsprogramm bewerben. Denjenigen

Track I Kandidierenden, welche keine Einladung für die Interviews erhalten haben, steht die Aufnahme via Track II offen.

III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil

Ein erfolgreicher Abschluss der Dissertation setzt nebst den jährlich stattfindenden Besprechungen voraus, dass mindestens 12 ECTS Credits erworben wurden. Das MIM Doktoratsprogramm empfiehlt folgende Verteilung:

Modul/Veranstaltung	ECTS Credits
Pflichtmodule:	
Einführungsblokkurs („Introductory Course“) ¹⁾	1
Teilnahme am MIM Retreat	1
Aktive Teilnahme an einem nationalen Kongress	1
Fachrelevante Veranstaltungen (Vorlesungen ²⁾ , Seminare, Kongress-Teilname etc.)	mind. 5
Kurse in überfachlichen Kompetenzen und Sprachen	max. 4
Total	mind. 12

1) Der Einführungsblokkurs findet einmal jährlich statt.

2) Gruppenleiter des MIM Programmes bieten eine grosse Auswahl an Lehrveranstaltungen an, siehe Homepage des MIM Programmes.

Die Promotionskommission und/oder der Leiter der Dissertation beraten und entscheiden zusammen mit dem Doktorierenden, welche Veranstaltungen für die Erlangung der 12 Krediteinheiten sinnvoll sind und angerechnet werden können.

2. Mitarbeit in der Lehre

Alle Doktorierenden der MNF müssen während ihrer Promotion mind. 100 und max. 420 Stunden unterrichten. Die Umsetzung der erforderlichen Lehrtätigkeit erfolgt in Abstimmung mit dem Gruppenleiter und der Studienkoordination Biologie entsprechend den Regeln im Dokument „Teaching requirements for PhD students“ (siehe www.biologie.uzh.ch/de/Studium/Doktorat.html).

3. Promotionskommission und Treffen der Promotionskommission

Die Promotionskommission besteht aus mindestens drei Personen, von denen mindestens zwei (darunter der Vorsitzende) das Promotionsrecht an der MNF besitzen müssen. Der Vorsitzende oder der direkte Betreuer müssen Mitglied im MIM Doktoratsprogramm sein.

Das MIM Programm schlägt zudem folgende Kriterien bei der Zusammenstellung der Kommission vor:

- der Vorsitzende (Fakultätsmitglied der MNF oder Dozierender mit Promotionsrecht an der MNF).
- der Betreuer (sofern nicht identisch mit dem Vorsitzenden).
- ein externer Berater von einem verwandten Forschungsgebiet, der idealerweise Mitglied beim MIM Programm ist.
- ein nicht dem Programm nahestehender Experte, dessen Fachkenntnisse ausserhalb des Studienschwerpunktes liegen.

Mindestens ein Mitglied muss eine unabhängige Person sein, die weder Teil derselben Arbeitsgruppe noch Kollaborationspartner ist. Auch mindestens ein Grundlagenforscher soll der Promotionskommission angehören.

Der Doktorierende setzt mit seinem Leiter die Zusammensetzung der Promotionskommission fest und teilt sie der Programmkoordination mit und erfasst die Namen in der MNF StudentAdmin Datenbank.

Das erste Treffen mit der Kommission findet nicht später als ein Jahr nach Registrierung an der MNF statt und dient der Besprechung des Forschungsplanes („Research Proposal“). Der Forschungsplan beinhaltet eine Beschreibung des Forschungsprojektes, sowie Meilensteine und Zwischenziele. Zudem wird ein Protokoll („Committee Meeting Report“; das Formular kann unter <https://mim.ethz.ch/documents---links.html> heruntergeladen werden) erstellt, das von allen Anwesenden unterschrieben wird. Dieses erste Protokoll gilt zusammen mit dem Forschungsplan als Doktoratsvereinbarung.

Alle weiteren Besprechungen finden im jährlichen Abstand statt. Vorgängig ist ein Fortschrittsbericht („Progress Report“) zu verfassen. Die eigentliche Besprechung beinhaltet eine Projektpräsentation, gefolgt von einer Diskussion mit den Kommissionsmitgliedern. Der Doktorierende hat die Möglichkeit, unter Abwesenheit des direkten Betreuers mit den Kommissionsmitgliedern zu sprechen. Nach dem Treffen werden die Ergebnisse in einem Protokoll („Committee Meeting Report“) festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. Nach dem Treffen werden die Ergebnisse in einem Protokoll („Committee Meeting Report“) festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.

Verantwortlich für die Organisation der Besprechungen ist der Doktorierende. Mindestens zwei Mitglieder der Promotionskommission (inklusive der Leiter) müssen jeweils an dem Treffen anwesend sein. Alle Berichte und Formulare werden auf die MNF StudentAdmin Datenbank hochgeladen.

Bei ungenügender Leistung kann eine Besprechung wiederholt werden. Ein erneutes Nicht-Bestehen führt zum Ausschluss aus dem Doktoratsprogramm. Zwischen dem letzten Treffen mit der Promotionskommission und der Verteidigung dürfen nicht mehr als 18 Monate liegen.

Geht ein Doktorierender seinen Pflichten nicht nach, besteht die Möglichkeit auf Ausschluss aus dem Programm.

IV. Doktoratsabschluss

Der Doktoratsabschluss erfolgt gemäss den Vorgaben der Promotionsordnung der MNF. Wie darin erwähnt, besteht eine Dissertation entweder aus einer Monographie oder einer kumulativen Dissertation. Das MIM Doktoratsprogramm macht keine Vorgaben bezüglich der für eine kumulative Dissertation benötigten Anzahl Artikel und deren Publikationsstatus.